



Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1045 Salicylsäure

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:
Salicylsäure

Synonym:

2-Hydroxybenzoesäure

REACH Registrierungsnummer: 01-2119486984-17-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Akut Tox. 4
Augenreiz. 2

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: Salicylsäure

Formel: $C_6H_4(OH)COOH$ M.= 138,12 CAS [69-72-7]

EG-Nummer (EINECS): 200-712-3

REACH Registrierungsnummer: 01-2119486984-17-XXXX

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

Augen:

Die Augen bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Bei Reizung sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Alkoholbeständigem Schaum. Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Von Zündquellen fernhalten. Explosionsrisiko des Pulvers.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Der Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung muss vermieden werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Lagerung in gut belüfteten Raum.

Trockene Atmosphäre.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine zusätzlichen Angaben.

Atemschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

Filter A. Filter P.

Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: fest

Farbe: Weiß

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: ~3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 159 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 211 °C 27 hPa

Flammpunkt: 157 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: 1,3 hPa (114 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: 1,443 g/ml

Löslichkeit: 1,8 g/l in Wasser (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur: 570 °C

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Lichtempfindlich. In Pulverform explosionsgefährlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Fluor. Iod. Starke Oxidationsmittel. Eisen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxyd. Phenole.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD50 oral Maus : 480 mg/kg

LD50 oral Ratte : 891 mg/kg

LD50 ipr Maus : 300 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung des Pulvers: Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt:

Reizungen Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen Durch Verschlucken:

Schleimhautreizungen Rasche Absorption. Durch Absorption grosser Mengen:

Brechreiz Erbrechen Magenschmerzen Schwindel Taumeln Krämpfe Kollaps

Störungen des elektrolytischen Gleichgewichts Chronische Wirkungen

Leberstörungen Nierenprobleme Kann hervorrufen: Sensibilisierung Weitere

gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten

Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen

eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) 213 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Krustentiere (Daphnia Magna) 180 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Algen 60 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt

niedrig

- Anmerkungen:

Akute Ökotoxizität je nach Konzentration des Abfallprodukts.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- Test:

BSB5 = 0,95 g/g

ThOD 1,623 g/g

CSO = D.100 D% ThOD

- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BODD 41 D % ThOD/5d

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

Hoch, mehr als 1/3

- Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

- Anmerkungen:

Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

- Test:

- Biologische Speicherung:

Risiko

- Anmerkungen:

Produkt mit geringer biologischer Speicherung.

12.4 Mobilität im Boden :

Verteilung: $\log P (\text{oct}) = 2.26$

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Als Behandlung kommt eine Neutralisierung in Frage.

Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.

Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n^o 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P330 Mund ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 07.10.2017

Editionsdatum: 07.10.2017

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden

Abschnitten vorgenommen: 1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.